

**NIEDERSCHRIFT**

**über die Stadtratssitzung am 19. Juni 2007**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita  
Beckers, Rolf  
Burghardt, Jürgen  
Burghardt, Uwe  
Casielles, Juan Jose  
Dederichs, Norbert  
Esser, Gerd  
Feldeisen, Willy  
Fritsch, Dieter  
Geller, Herbert  
Grotenrath, Petra  
Kick, Andreas  
Koch, Franz  
Koch, Franz-Josef  
Lankow, Wolfgang  
Lindlau, Detlef  
Mandelartz, Alfred

Meirich, Thomas  
Menke, Wilfried  
Mürkens, Franz-Josef  
Mohr, Bruno  
Mohr, Christoph  
Nohr, Jens  
Nüßer, Hans  
Pehle, Bernd  
Plum, Herbert  
Puhl, Mathias  
Reinartz, Ferdinand  
Scheen, Wolfgang  
Schmidt, Kathi  
Schmitz, Andreas  
Schmitz, Hendrik  
Sommer, Dominic  
Schöneborn, Christian  
Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Gabriele Bockmühl, Dieter Hummes und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Dezernent Leuchter  
StVR Derichs  
StAR Hartrampf  
StAR Wetzel als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 12.06.2007 auf Dienstag, den 19.06.2007, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

### **T A G E S O R D N U N G :**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 27.03.2007
2. Städteregionales Einzelhandelskonzept - STRIKT Aachen
3. Wahl von Ausschussmitgliedern;  
hier: Ersatzweise Benennung eines stellvertretenden sachkundigen Bürgers/ einer stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Schulausschuss
4. Änderung des Stellenplanes 2007
5. Kenntnisnahme von überplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.03.2007
6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Stadt Baesweiler vom 02.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2006 (Stand: März 2006)  
hier: Erweiterung der Bestattungsmöglichkeit um Grabstätten mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung auf alle Friedhöfe im Stadtgebiet
7. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52, Stadtteil Beggendorf
  1. Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52

8. Bebauungsplan Nr. 3C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler  
hier: Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlegung der Änderungsplanung gem. § 3 (2) BauGB und zur erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
9. Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 53, Stadtteil Oidtweiler
10. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Stadtteil Oidtweiler
11. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der verlängerten Georgstraße
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ratsmitgliedern
14. Fragestunde für Einwohner
- B) Nicht öffentliche Sitzung**
15. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses;  
hier: Betriebserweiterung
16. Grundstücksangelegenheiten;
  1. Übertragung eines Räumweges (WVER)
  2. Erwerb von Straßenland
17. Vertragsgestaltung zur Einsammlung und Abfuhr des Hausmülls im Stadtgebiet Baesweiler
18. Abfallentsorgung;  
hier: Auswirkungen eines Beitritts der Stadt Baesweiler zum Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung auf laufende Verträge und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
19. Mittelbare Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH an der Trianel Power Kraftwerk-Hamm-Uentrop GmbH & Co.KG (TPH) und an der Trianel Vermögensverwaltungs GmbH (TVG)
20. Baugenossenschaft Baesweiler

21. Vergabe des Auftrages für den Bau eines Verbindungskanals entlang des Beeckfließes zwischen der L 225 und der L 240 in Baesweiler
22. Vergabe des Auftrages für den Bau eines Rad-/Gehweges entlang des Beeckfließes zwischen der L 225 und der L 240 in Baesweiler
23. Vergabe des Auftrages für die Lieferung von Wärmedämmung für verschiedene Schulen
24. Vergabe des Auftrages zur Errichtung des Schwebesteges bzw. der Stiege im Carl-Alexander-Park
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung**

**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 27.03.2007**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 27.03.2007 wurde einstimmig angenommen.

**2. Städtere regionales Einzelhandelskonzept - STRIKT Aachen**

Der sprichwörtliche „Wandel im Handel“ vollzieht sich vielerorts zu Lasten der innerstädtischen Zentren. Um deren Attraktivität und Versorgungsfunktion zu erhalten, sollen Einzelhandelsvorhaben auch in den Kommunen der StädteRegion Aachen vornehmlich an städtebaulich integrierten und geeigneten Standorten realisiert werden. So sieht es das städtere regionale Einzelhandelskonzept der StädteRegion Aachen vor.

Ziel dieses Konzeptes, das gemeinsam von allen 10 Städten und Gemeinden der StädteRegion entwickelt wurde, ist es, vor allem die Einzelhandelszentren zu stärken, eine Verlagerung in die Außenbereiche - z. B. Gewerbegebiete - zu verhindern und ein gemeinsames Verfahren für die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsvorhaben (ab 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) zu entwickeln.

Damit wird das jahrzehntelang in Baesweiler geltende Prinzip, den Einzelhandel insbesondere in den Einzelhandelszentren Baesweiler und Setterich zu fördern und ihn nicht - wie anderenorts - in die Gewerbegebiete zu verlagern, aufgegriffen und im städteregionalen Einzelhandelskonzept festgeschrieben. Dass der Gutachter des städteregionalen Einzelhandelskonzeptes zu dem Ergebnis kommt, dass Baesweiler die vitalste City der StädteRegion ist, ist sicherlich auch auf die vorgenannte Ansiedlungspolitik zurückzuführen.

Auch die vom Gutachter herausgestellte Tatsache, dass Baesweiler einen Einzelhandels-Zentralitätswert von 77,3 besitzt, wirkt sich nur bedingt negativ auf die beiden Einzelhandelszentren in Baesweiler und Setterich aus. Natürlich ist es wichtig, den Kaufkraftabfluss zu reduzieren, um mehr Kaufkraft in Baesweiler und in Setterich zu binden, aber wenn man den Zentralitätswert mit anderen Städten vergleicht, so schneidet Baesweiler nur auf den ersten Blick schlechter ab.

Würselen ist beispielsweise die Stadt mit dem höchsten Einzelhandels-Zentralitätswert (157,4 - deutlich höher als Aachen). Dieser hohe Zentralitätswert und der damit verbundene Kaufkraftzufluss kommt jedoch nicht dem Einzelhandelszentrum in Würselen zugute. Wenn man aus diesem Wert die Umsätze der großflächigen Einzelhandelsbetriebe in Würselen am Aachener Kreuz herausrechnet, erreicht Würselen nur noch einen Zentralitätswert, der mit 70 % deutlich niedriger ist als der von Baesweiler. Für die genannten Kaufkraftzuflüsse sind im Wesentlichen die großflächigen Einzelhändler, die großen Möbelhäuser, großen Baumärkte und großen Unternehmen des Elektronik-Einzelhandels verantwortlich. Diese führen aufgrund ihrer Lage außerhalb der Stadt- und Einzelhandelszentren nicht zu einer höheren Frequenz in den jeweiligen Citylagen und erhöhen dort nicht den Kaufkraftzufluss, sondern im Gegenteil, sie entziehen den in den Zentren ansässigen Händlern noch Kaufkraft, da sie häufig in ihren so genannten Randsortimenten Produkte anbieten, die mit ihrem eigentlichen Hauptsortiment, beispielsweise Möbel, nichts zu tun haben und aufgrund ihrer Zentrenrelevanz - wie z. B. Wäsche, Geschenkartikel, Schmuck, Haus-, Tisch-, Bettwaren - in massiver Konkurrenz zu den entsprechenden Geschäften in den Stadtzentren stehen und dort deutliche Kaufkraftabflüsse und Umsatzeinbußen bewirken.

Die Verwaltung wird auch in Zukunft weiterhin alles daran setzen, die Attraktivität und die Versorgungsfunktion der beiden Einzelhandelszentren in Baesweiler und Setterich zu erhalten. Die Tatsache, dass neben dem Zentrum in Baesweiler auch das Zentrum in Setterich als zentraler Versorgungsbereich im Gutachten eingeordnet wird, erleichtert die geplante städtebauliche Weiterentwicklung im Zentrum. Erste positive Ansätze sind bereits erkennbar. So konnte die Stadt das ehemalige Tankstellengrundstück an der Ecke Schnitzelgasse/Hauptstraße erwerben, um hier eine städtebauliche Aufwertung vorzunehmen.

Sobald die geplanten Ortsumgehungen B 57 n und L 50 n in Bau gehen, kann die Stadt auch die Umgestaltung des inneren Bereichs in Setterich, der derzeit vom hohen Verkehrsaufkommen der B 57 (Hauptstraße) geprägt wird, in Angriff nehmen.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld des Einzelhandels ist die Verbesserung der Nahversorgungsmöglichkeiten. Das städteregionale Einzelhandelskonzept hat in der Analyse in einigen dörflichen Bereichen in den Städten und Gemeinden der StädteRegion deutliche Versorgungsdefizite festgestellt. Die unzureichende Versorgung der Bevölkerung in kleineren, zum Teil ländlich geprägten Ortschaften und Ortsteilen ist kein alleiniges Problem der StädteRegion oder der Stadt Baesweiler. Die ursprünglich vorhandenen kleineren Geschäfte, die noch vor Jahren eine Nahversorgung in den Ortsteilen sicherstellten, waren in ihrer Fortführung nicht mehr rentabel. Dies führte in der Folge häufig zur Aufgabe des Betriebes. Die großen Discounter und Verbrauchermärkte im Umland lassen den kleineren dörflichen Nahversorgern keine wirtschaftliche Überlebenschance. Doch besonderes für die aufgrund der demographischen Entwicklung steigende Zahl der Senioren und für die Menschen ohne Auto wird diese Situation zum Problem. Um eine entsprechende Versorgung dieser Bevölkerungsgruppen sicherstellen zu können, müssen alternative Nahversorgungskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Dies sehen wir als eine wichtige Aufgabe in Baesweiler an, insbesondere auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und werden das Thema u.a. bei Veranstaltungen unserer „Ab in die Mitte“-Aktivitäten im August aufgreifen.

Das städteregionale Einzelhandelskonzept STRIKT Aachen schreibt fest, dass Neuplanungen von Einzelhandelsvorhaben in zentralen Versorgungsbereichen eindeutig Vorrang haben vor nicht integrierten Standorten. Dies gilt vor allem für Betriebe mit zentren-relevanten Sortimenten. Andererseits müssen großflächige Betriebsformen auch dann realisierbar sein, wenn Standortanforderungen der Betreiber oder städtebauliche Gründe eine Integration in zentrale Versorgungsbereiche nicht möglich oder wenig sinnvoll erscheinen lassen.

STRIKT Aachen kann und will die erforderlichen Genehmigungsverfahren nicht ersetzen, sondern vor allem den rechtlichen Rahmen ergänzen: Es stellt praxisnahe Vorschläge zur Bestimmung geeigneter Standorte und zur interkommunalen Abstimmung der Einzelhandelsplanung dar. Dies erspart Verwaltungsaufwand, schafft zusätzliche Planungssicherheit und beschleunigt den Genehmigungsprozess.

Grundsätzlich soll gelten: Sind sich die von Neuplanungen betroffenen Gemeinden auf Basis des STRIKT über die Ansiedlung einig, kann ein Vorhaben deutlich schneller als bisher realisiert werden.

Für Vorhaben, die mit den Ansiedlungskriterien des STRIKT übereinstimmen, kann die planende Kommune neben dem regionalen Konsens die Verträglichkeit mit den Zielen von Raumordnung und Landesplanung voraussetzen.

Sofern keine sonstigen regionalplanerischen Bedenken bestehen, durchläuft ein Vorhaben schneller als bisher das Verfahren zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung nach § 32 Landesplanungsgesetz NRW.

Gleiches gilt für das Verfahren zur interkommunalen Abstimmung der Bauleitpläne nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch und für andere Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, die die spezifische Prüfung eines Einzelhandelsvorhabens erforderlich machen.

STRIKT Aachen wurde in konstruktiver Zusammenarbeit von Öffentlicher Hand und Wirtschaft verwirklicht. Deshalb bitten die StädteRegion Aachen und ihre beteiligten Städte und Gemeinden die Industrie- und Handelskammer Aachen, den Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V., die Kreishandwerkerschaft Aachen sowie die Bezirksregierung Köln, das STRIKT bei der Umsetzung zu unterstützen, Hilfestellung bei der Fortschreibung des notwendigen Datenbestandes zu leisten und bei der Beurteilung von Einzelhandelsvorhaben lösungsorientiert mitzuwirken.

Um die erforderliche Aktualität zu gewährleisten, haben sich die Partner auf eine jährliche Aktualisierung des Datenbestandes geeinigt. Dementsprechend werden die Bestandsdaten einmal jährlich ausgewertet, um so den Kommunen als Hilfsmittel für die Planung und Wirtschaftsförderung zu dienen.

Das Konzept wurde so aufgebaut, dass eine Anpassung und Fortentwicklung jederzeit möglich ist. In drei Jahren soll eine erste grundsätzliche Überprüfung der Kernaussagen und Steuerungs-Regularien erfolgen.

Die in enger Anlehnung an das Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms entwickelten Kriterien des STRIKT Aachen können ihre positive Wirkung nur dann vollständig entfalten, wenn sie von allen beteiligten Gebietskörperschaften mittels selbstbindender Ratsbeschlüsse verabschiedet werden.

Nach intensiver Beratung in der interkommunalen Arbeitsgruppe, in der alle Kommunen der StädteRegion personell vertreten sind, schlagen die Hauptverwaltungsbeamten den städteregionalen Gebietskörperschaften folgenden Beschluss vor:

***Die Städte und Gemeinden des Zweckverbandes StädteRegion Aachen schließen sich dem gemeinsam erarbeiteten städteregionalen Einzelhandelskonzept Aachen als gemeinsamer Grundlage zur Steuerung großflächiger Einzelhandelsvorhaben an.***

*Insbesondere vereinbaren die Kommunen:*

1. *das städteregionale Einzelhandelskonzept verbindlich zur Beurteilung und Bewertung künftiger großflächiger Einzelhandelsvorhaben anzuwenden,*
2. *im Rahmen der Bauleitplanung die Kriterien des Konzeptes bei den Belangen zur Steuerung des Einzelhandels zu berücksichtigen,*
3. *die gegenseitige Information über Einzelhandelsvorhaben mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sicherzustellen,*
4. *die jährliche Aktualisierung der Datengrundlage zu unterstützen,*
5. *den Gefahren der Unterversorgung der Bevölkerung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten im fußläufigen Bereich entgegenzuwirken und hierzu geeignete Konzepte für die StädteRegion zu entwickeln.*

In Ergänzung und auf Grundlage des städteregionalen Einzelhandelskonzeptes ist es ratsam, für die Stadt Baesweiler ein kommunales Einzelhandelskonzept zu erarbeiten, das u. a. geeignete Profilierungsmaßnahmen für die Zentren von Baesweiler und Setterich vorschlägt, Entwicklungsmöglichkeiten beschreibt und ergänzende Nahversorgungsangebote identifiziert. Ferner ist es wichtig, in dem Konzept die zentralen Versorgungsbereiche abzugrenzen und Vorschläge für eine entsprechende Satzung zu unterbreiten.

Bürgermeister Dr. Linkens verwies auf die ausführliche Vorlage und das den Ratsmitgliedern vorliegende Einzelhandelskonzept. Er ergänzte, dass die wichtige Aufgabe der Versorgung der kleineren Stadtteile im Rahmen der Aktion „Ab in die Mitte“ aufgegriffen werde.

Die Stärkung der Zentren, wie sie nunmehr in dem städteregionalen Einzelhandelskonzept festgeschrieben werde, werde schon seit Jahren in Baesweiler verfolgt. In Baesweiler habe keine Verlagerung von Einzelhandel in das Gewerbegebiet stattgefunden, die eine Schwächung des Einzelhandels bedeutet hätte. Er wertete es als positiv, dass sowohl Baesweiler als auch Setterich nach dem städteregionalen Einzelhandelskonzept als Zentren anerkannt worden seien.

Dr. Linkens lobte die intensive Arbeit des *its*, hier insbesondere des Geschäftsführers Herrn Pfeifferling in Zusammenarbeit mit den Gewerbeverbänden in Baesweiler und Setterich zur Stärkung der Zentren. Sehr erfolgreich würden nach Leerstandsanalysen Unterstützung bei der Vermittlung von neuen Pächtern angeboten. Aktuell nannte er den Erwerb des Grundstückes „Tankstelle“ in Setterich durch die Stadt Baesweiler. Dort solle eine Attraktivitätssteigerung erreicht werden.



Durch die Umgestaltung des Reyplatzes sowie den Abriss des unattraktiven Gebäudes am Eingang der Kückstraße und den dortigen Neubau werde das Zentrum in Baesweiler attraktiver gestaltet.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl schloss sich den Ausführungen von Bürgermeister Dr. Linkens an. Die Stärkung der Zentren in Baesweiler und Sette- rich sei seit mehr als 20 Jahren CDU-Politik. Jedoch dürfe die Stadt sich nicht auf der positiven Wertung durch das städteregionale Konzept ausruhen, sondern müsse vielmehr daran arbeiten, weitere Attraktivitätssteigerungen auf den Weg zu bringen. Man müsse beispielsweise darauf hinwirken, dass auch in den kleineren Außenbereichen die Grundversorgung gewährleistet werde.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Beckers erklärte, dass das vorgestellte städteregionale Einzelhandelskonzept den politischen Zielen der Grünen entspreche. Die Stärkung der Zentren und kurze Wege für die Bürger sowie verkehrsberuhigte Bereiche, wie sie es in Baesweiler gebe, würden von den Grünen unterstützt. Er sah es als problematisch an, dass sich im nahen Umland von Baesweiler, nämlich in Alsdorf-Neuweiler sowie in Übach-Palenberg, großflächiger Einzelhandel „auf der grünen Wiese“ befinde, der dafür Sorge, dass aus Baesweiler Kaufkraft abfließe, die nicht im gleichen Maße wieder zurückfließe. Er bedauerte, dass Nachbarstädte in anderen Kreisen, die nicht der StädteRegion angehören, nicht an das städteregionale Einzelhandelskonzept gebunden seien, hoffe aber, dass sich die beteiligten Städte tatsächlich strikt an das Konzept halten würden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Pehle erinnerte an seine Haushaltsrede, in der die Versäumnisse der vergangenen Jahre aufgegriffen wurden. Insbesondere verwies auf vorhandene Leerstände und die Abwanderung alteingesessener Geschäfte, die zwar teils durch Neueröffnungen aufgefangen würden, die aber für den täglichen Bedarf nicht wertvoll seien. So stimme in Baesweiler die Mischung des Einzelhandels nicht, da es ein Überangebot an Boutiquen gebe, während andere Branchen völlig fehlten.

Auf Anfrage bezeichnete er folgenden Umstand als Versäumnis. Der Antrag der SPD-Fraktion aus dem vergangenen Jahr, die Innenstadt zu beleben, indem an Samstagen und Sonntagen der verkehrsberuhigte Bereich für den Autoverkehr gesperrt werde, sei abgelehnt worden. Hier werde seitens der Mehrheitsfraktion der Mut vermisst, neue Wege zu gehen.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte hinsichtlich der Angebotsarten in den Zentren klar, dass eine Stadt keine Vorgaben machen könne, welche Branchen sich ansiedeln.

### **Beschluss:**

Der Rat stimmte einstimmig der Vereinbarung zu und beauftragte die Verwaltung, entsprechend zu verfahren, um das kommunale Einzelhandelskonzept auf den Weg zu bringen und besonderen Nachdruck auf die Nahversorgung zu legen.

**3. Wahl von Ausschussmitgliedern;  
hier: Ersatzweise Benennung eines stellv. sachkundigen Bürgers/einer  
stellv. sachkundigen Bürgerin für den Schulausschuss**

---

In der Sitzung des Stadtrates am 15.11.2005 (unter Punkt 2 der Tagesordnung) wurde Herr Christoph Kandler auf Vorschlag der CDU-Fraktion als stellv. sachkundiger Bürger für den Schulausschuss gewählt. Herr Kandler hat am 03.03.2007 seinen Hauptwohnsitz nach Aachen verlegt.

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NW können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, zu Mitgliedern der Ausschüsse bestellt werden. Voraussetzung ist nach § 7 Kommunalwahlgesetz, dass die vorgeschlagene Person unter anderem in Baesweiler wohnhaft ist. Die Gemeindeordnung enthält keine Vorschrift darüber, unter welchen Voraussetzungen ein sachkundiger Bürger seinen Sitz verliert. Auch das Kommunalwahlgesetz regelt lediglich den Mandatsverlust für Ratsmitglieder. Man wird allerdings diese Vorschrift entsprechend anwenden können.

Demnach verliert ein Ratsmitglied seinen Sitz unter anderem durch nachträglichen Verlust der Wählbarkeit. Nachdem Herr Kandler seinen Hauptwohnsitz nach Aachen verlegt hat, kann er nicht mehr dem Schulausschuss als stellvertretender sachkundiger Bürger angehören.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 5 GO NRW wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger, soweit jemand vorzeitig aus einem Ausschuss ausscheidet. Demnach steht der CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für die Besetzung des frei gewordenen Sitzes als stellvertretender sachkundiger Bürger im Schulausschuss zu.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Rates der Stadt Baesweiler wählten auf Vorschlag der CDU-Fraktion einstimmig Frau Carina Burghardt zur stellvertretenden sachkundigen Bürgerin für den Schulausschuss.

**4. Änderung des Stellenplanes 2007**

---

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan 2007 bei den Beamtenstellen im gehobenen Dienst wie folgt zu ändern:

1. Umwandlung von zwei Stellen von Besoldungsgruppe A 11 BBesG nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG,

2. Umwandlung einer Stelle von Besoldungsgruppe A 10 BBesG nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG.

Die Umwandlung der Stellen ist aufgrund der den Stelleninhabern übertragenen Tätigkeiten gerechtfertigt. Auch in leistungsmäßiger und persönlicher Hinsicht erfüllen die Stelleinhaber die Voraussetzungen für die entsprechenden Beförderungen.

Durch die vorgenannten Umwandlungen würden die Stellen im gehobenen Dienst wie folgt ausgewiesen:

- A 13 : 3 Stellen (1 Stelleninhaber A 12),
- A 12: 7 Stellen,
- A 11: 8 Stellen,
- A 10: 6 Stellen,
- A 9 : 1 Stelle.

Die Umwandlung und Ausweisung der Stellen wie vorstehend dargestellt steht im Einklang mit § 26 Bundesbesoldungsgesetz und der Stellenobergrenzenverordnung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, den Stellenplan 2007 wie folgt zu ändern:

- Umwandlung von zwei Stellen von Besoldungsgruppe A 11 BBesG nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG,
- Umwandlung einer Stelle von Besoldungsgruppe A 10 BBesG nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG.

**5. Kenntnisnahme von überplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.03.2007**

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.03.2007 entstanden sind, sind nach § 82 GO NW in Verbindung mit § 10 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

**Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	a) Hh.-Soll b) Anordn.-Soll c) Mehrausgaben		dem Rat zur Kenntnis zu geben
		€		€
01.02000.66120 0	Beitrag Zweckverband „StädteRegion Aachen“	a)	10.000,00	2.372,52
		b)	12.372,52	
		c)	2.372,52	

**Erläuterung:**

Bei der o. g. Haushaltsstelle wird der Beitrag an den Zweckverband der StädteRegion Aachen gezahlt. Der Mitgliedsbeitrag wurde im Haushaltsjahr 2007 angehoben. Dies war bei Aufstellung des Haushaltes noch nicht bekannt. Die Ausgaben mussten daher überplanmäßig geleistet werden. Für das Haushaltsjahr 2008 erfolgt eine Anpassung des Haushaltsansatzes.

Die überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind durch Mittel der Deckungsreserve gedeckt.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler nahm einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben, die in der Zeit vom 01.01.2007 bis 31.03.2007 entstanden sind, zur Kenntnis.

- 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Stadt Baesweiler vom 02.10.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2006 (Stand: März 2006);  
hier: Erweiterung der Bestattungsmöglichkeit in Grabstätten mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung auf alle Friedhöfe im Stadtgebiet**
- 

Nach § 15 a Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Baesweiler ist die Möglichkeit der Bestattung in Grabstätten mit liegenden Gedenktafeln ohne Bepflanzung auf die Friedhöfe in den Stadtteilen Baesweiler und Setterich beschränkt. Von dieser Bestattungsmöglichkeit machten die Angehörigen der Verstorbenen bisher in 35 Fällen Gebrauch, während nur 50 Bestattungen in den übrigen Grabarten (ohne Wahlgräbern) erfolgten.

Nachdem somit mehr als 1/3 aller Bestattungen in den sogenannten amerikanischen Grabstätten erfolgten und der Wunsch zur Schaffung dieser Bestattungsmöglichkeit auch von Bürgern aus den übrigen Stadtteilen geäußert wurde, wird vorgeschlagen, in Zukunft auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet derartige Bestattungen anzubieten. Die Voraussetzungen sind auf allen Friedhöfen gegeben. Somit kann die Beschränkung im § 15 a Abs. 3 der Friedhofssatzung entfallen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

7. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52, Stadtteil Beggendorf**
1. **Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung gem. § 4 a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
  2. **Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52**
- 

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der erneuten Offenlegung gem. § 4 a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 19.04.2007 bis 21.05.2007 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a (3) BauGB durchgeführt.

Parallel erfolgte die erneute Beteiligung der Behörden.

Eine Stellungnahme wurde durch den Landesbetrieb Straßen NRW mit der Forderung zur kompletten Einzäunung des Plangebietes und ggf. Erstellung eines Blendschutzes vorgebracht.

### **Stellungnahme:**

Die Forderungen sind im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nicht planungsrelevant, da sie den Darstellungsmaßstab des Flächennutzungsplanes überfordern.

Die Festsetzung derartiger Details ist im Rahmen der Baugenehmigung vorzunehmen.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.05.2007/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Forderungen nicht planungsrelevant und in der Baugenehmigung zu beachten sind.

**2. Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 52 des Flächennutzungsplanes als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.05.2007/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 52, wird als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 52, beschlossen.

**8. Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Baesweiler;  
hier: Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und Beschluss zur erneuten Offenlegung der Änderungsplanung gem. § 3 (2) BauGB und zur erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 16.02.2007 bis 16.03.2007 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Von der EBV AG wurde vorgetragen, dass im Plangebiet die Ausbisslinie der geologischen Störung „Sandgewand“ ansteht.

Da die vom EBV vermutete Lage erheblich von der vom Geologischen Dienst vermuteten Lage abwich, wurde es erforderlich, durch eine geologische Untersuchung die genaue Lage der Störung festzustellen, da dies insbesondere für die spätere Durchführung der Planung wichtig ist.

Gemäß dem Ergebnis der geologischen Untersuchung wird es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet westlich - generell zu überarbeiten, da wesentliche Teile von Bauflächen im Einwirkungsbereich der geologischen Störung „Sandgewand“ liegen.

Im Wesentlichen wurden die gewerblichen Bauflächen neu geordnet und in fünf großen Baufeldern zusammengefasst.

Die ökologischen Ausgleichsflächen als Feldgehölzpflanzungen wurden am Rand des Plangebietes und in die Bereiche der von einer Hochspannungsfreileitung überspannten Fläche entlang des Beeckfließes, in den Bereich der Flächen der Römerstraße und in den Störungsbereich des Sandgewandes eingepflanzt.

Die Verkehrsflächen konnten auf der Grundlage der Umplanung optimiert werden.

Da sich die Planung wesentlich verändert hat, schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplanentwurf erneut offen zu legen und auch die erneute Behördenbeteiligung durchzuführen.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.05.2007/TOP 5) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der geänderte Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 C, Änderung Nr. 2, ist erneut gem. § 3 (2) BauGB offen zu legen und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB ist erneut durchzuführen.

### **9. Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 53, Stadtteil Oidtweiler**

Im Rahmen der Abstimmung mit der Bezirksplanungsbehörde der Bezirksregierung Köln konnte erreicht werden, dass für die Ortslage des Stadtteiles Oidtweiler die im der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Lageplan dargestellte Abrundung der Wohnbebauung die landesplanerische Zustimmung gem. § 20 LPlG erhält.

Für die weitere Bearbeitung der Planung, insbesondere für den aufzustellenden Bebauungsplan wird es erforderlich, Gutachten bezüglich des Immissionsschutzes (Lärm und Gerüche) zu dem südlich benachbarten landwirtschaftlichen Anwesen und zur westlich benachbarten gewerblichen Nutzung Am Ringofen (Bebauungsplan 77 - Am Ringofen) zu erstellen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen und im Anschluss die Gutachten erstellen zu lassen.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.05.2007/TOP 6) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan in dem im der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Anlageplan dargestellten Bereich zu ändern mit dem Ziel, die Abrundung der Ortslage Oidtweiler in diesem Bereich herzustellen.

**10. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Stadtteil Oidtweiler**

---

Wie im Tagesordnungspunkt 9 ausgeführt, konnte die landesplanerische Zustimmung zur Abrundung des Stadtteiles Oidtweiler in dem in der Originalniederschrift als Anlage 3 beigefügten Lageplan dargestellten Bereich erwirkt werden.

Für die weitere Bearbeitung der Planung, insbesondere für den aufzustellenden Bebauungsplan wird es erforderlich, Gutachten bezüglich des Immissionsschutzes (Lärm und Gerüche) zu dem südlich benachbarten landwirtschaftlichen Anwesen und zur westlich benachbarten gewerblichen Nutzung Am Ringofen (Bebauungsplan 77 - Am Ringofen) zu erstellen.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.05.2007/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Verfahren nach § 2 BauGB für den im Anlageplan dargestellten Bereich.

Der Bebauungsplan erhält den Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen“.



## **11. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der verlängerten Georgstraße**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt vor.

Am nordöstlichen Ende der Bebauung der Georgstraße ergibt sich auf dem Flurstück Nr. 787 die Möglichkeit für eine Abrundung der Bebauung unter Beachtung der Mindestabstände zum Gewerbegebiet und mit ausreichendem Immissionsabstand zum bestehenden Spielplatz (siehe den der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Plan).

Insbesondere ist die erforderliche Infrastruktur im Bereich der Georgstraße vorhanden, so dass hierfür keine weiteren Aufwendungen erforderlich sind.

Zurzeit stehen der Bebauung des Flurstückes die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als Fläche für die Land- und Forstwirtschaft entgegen.

Nach entsprechender Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes könnte eine Bebauung des Flurstückes als Straßenlängsbebauung gem. § 35 (2) BauGB erfolgen, da sodann dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen würden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Flächennutzungsplan im Bereich des Flurstückes Nr. 787 in die Darstellung von allgemeinem Wohngebiet zu ändern.

### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.05.2007/TOP 8.1) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Für den im der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Plan dargestellten Bereich der Georgstraße beschließt der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ (WA).

## **12. Mitteilungen der Verwaltung**

Bürgermeister Dr. Linkens informierte zum Sachstand der Mehrzweckhalle Beggendorf. Man sei optimistisch, dass mit dem Bau bald begonnen werden könne. Über die Bauvoranfrage sei zwischenzeitlich entschieden. Alle Anwohner seien darüber informiert worden und es habe niemand Widerspruch eingelegt.

Zum Bauantrag fehle noch das Brandschutzgutachten und die Statik. Sobald diese vorlägen, könne über den Bauantrag entschieden werden.

In der vergangenen Woche habe eine Bürgerversammlung in Beggendorf stattgefunden, bei der sich eine große Zahl zusätzlicher Helfer zur Erbringung der Eigenleistungen gemeldet habe. Man gehe außerdem davon aus, dass Teuerungen und die Erhöhung der Mehrwertsteuer teilweise durch eine höhere Eigenleistung aufgefangen werden können. Außerdem sei man noch mit möglichen Sponsoren im Gespräch.

### **13. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Ratsmitglied Nüßer erklärte, dass er an die Verwaltung die Bitte gerichtet habe, der FDP eine Informationsfläche in dem Informationskasten am Kirchvorplatz in Baesweiler zuzuteilen. Diese Anfrage sei abgelehnt worden mit der Begründung, dass alle Flächen vergeben seien. Er bat die Verwaltung nochmals zu überlegen, ob seiner Partei nicht doch eine Fläche zur Verfügung gestellt werden könne.

Bürgermeister Dr. Linkens antwortete, dass die Verwaltung nicht Flächen an die Parteien, sondern an die im Rat vertretenen Fraktionen vergeben habe. Derzeit sehe er keine Möglichkeit, eine Informationsfläche in dem angesprochenen Informationskasten zur Verfügung zu stellen. Auf der gegenüberliegenden Seite am katholischen Pfarrheim befänden sich aber weitere Informationskästen. Vielleicht finde man dort eine Möglichkeit.

### **14. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.